

## **Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen**

### **Informationen zur inhaltlichen Konzeption und zur Umsetzung des Schulversuchs**

Anknüpfend an die guten Ergebnisse vorangegangener Schulversuche soll zum Schuljahr 2014/15 der neue Schulversuch „Mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ an den Start gehen.

An interessierten Schulen der Schularten Realschule plus, Integrierte Gesamtschule und Gymnasium sollen belastbare Erfahrungen in den Bereichen Budgetierung, Personalauswahl und Einsatz von Verwaltungskräften gesammelt und ausgewertet werden.

Während der dreijährigen Laufzeit (2014/2015 bis 2016/2017) wird es zentral um die Frage gehen, wie eine deutlich erweiterte organisatorische Verantwortung umgesetzt werden kann und inwieweit diese die pädagogische Weiterentwicklung von Schulen zu begünstigen vermag.

Die Arbeit wird während der gesamten Laufzeit fachlich und durch Evaluation begleitet.

Für die versuchsbedingten Belastungen erhalten die Schulen Anrechnungsstunden. Das erste Jahr der Versuchslaufzeit werden die Schulen zur gezielten Vorbereitung der Arbeit nutzen (z.B. Auswahl und Anstellung von Verwaltungskräften, Entwicklung einer Fortbildungsplanung, Qualifizierungsphasen für Schulleitungsmitglieder).

Ab dem zweiten Jahr wird das Schulbudget zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

1

### **Wahrnehmung von Budgetverantwortung**

Konkret bedeutet dies, dass die Schulen den Einsatz des Personals selbstverantwortlich regeln. Damit Schulen dieser Verantwortung gerecht werden können, wird die Höhe des Budgets künftig so frühzeitig feststehen, dass Einstellungsgeschäft, Klassenbildung und Unterrichtsverteilung rechtzeitig vor Beginn des Schuljahrs erfolgen können.

Die Gesamtstellenzuweisung einer Schule besteht aus der Grundzuweisung und einer zusätzlichen Zuweisung.

Die Grundzuweisung errechnet sich mittels eines Schülerfaktors dessen Höhe so festgelegt wird, dass damit der Pflichtunterricht und die notwendigen Differenzierungen abgedeckt werden können. Dieser Faktor ist abhängig von Schulart und Schulstufe.

Die zusätzliche Zuweisung dient zur Abdeckung von besonderen Bedarfen der Schule. Sie wird von der Schule beantragt und orientiert sich an den bestehenden Angeboten.

Den Personaleinsatz einer eigenverantwortlich arbeitenden Schule regelt die Schule selbst. Er wird maßgeblich bestimmt durch

- Klassenbildung
- schulbezogene Anrechnungen
  - Schulleitung
  - besondere unterrichtliche Belastungen und Sonderaufgaben

- weitere schulbezogene Anrechnungen
- Einsatz und Finanzierung von Verwaltungskräften
- kurzfristigen Vertretungsbedarf

Auf andere Aspekte haben auch selbstverantwortliche Schulen keinen Einfluss, diese werden bei der Festlegung des Budgets berücksichtigt:

- schulübergreifende, überregionale und sonstige Anrechnungen
- Anrechnungen für Aufgaben in der Lehrerbildung
- Stundenermäßigungen (z. B. Alter, Behinderung, verminderte Dienstfähigkeit)
- Freistellungen (z. B. Personalrat)

Der längerfristige Ausfall (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit oder Kur von über 3 Monaten Dauer) unterscheidet sich von Schule zu Schule. Für die Regulierung ist weiterhin die Zuweisung von Mitteln durch die ADD vorgesehen.

Eine selbstverantwortliche Schule beachtet bestimmte Leitlinien:

- Der Pflichtunterricht gemäß Stundentafel wird prioritär abgedeckt.
- Die Klassenbildung orientiert sich an den gültigen Klassenmessen. Eine Abweichung von der Klassenmesszahl ist im Benehmen mit der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat möglich. Die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher ist zu hören.

Als Konsequenz ergibt sich, dass die außerhalb des Versuchs geltenden Vorschriften für die Lehrerwochenstundenzuweisung (Klassen- und Schülerfaktoren) sowie die schulbezogenen Anrechnungsstunden (Schulleitungsaufgaben, besondere unterrichtliche Belastungen und weitere Anrechnungen) im Rahmen des Schulversuchs nicht angewendet werden.

2

Die Grundsätze der Verwendung des voraussichtlichen Stellenvolumens (z.B. Aufteilung Unterrichtseinsatz, Anrechnungsstunden für Lehrkräfte und Schulleitung, Stellenausschreibungen) werden in der Gesamtkonferenz festgelegt. Detailfragen klärt die Schulleitung ggf. mit dem örtlichen Personalrat unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte (z.B. konkrete Unterrichtsverteilung, Personalauswahl für die ausgeschriebenen Stellen).

### **Stärkere Beteiligung der Schulen an Personalplanung und Personalauswahl**

In der Vergangenheit wurden den rheinland-pfälzischen Schulen bereits dienstrechtliche Befugnisse übertragen (z. B. Nebentätigkeitsgenehmigung, Genehmigung von Dienstreisen im Inland, Abschluss von befristeten Verträgen [PES]).

Im Rahmen des Schulversuchs soll den Schulen die Möglichkeit eröffnet werden, eigenverantwortlich Lehrkräfte einzustellen. Dabei werden die Versuchsschulen für die Ausschreibung, das Auswahlverfahren und für die Einstellung von Lehrkräften in unbefristete Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse – soweit rechtlich möglich – und in befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der von der Schulaufsicht zugewiesenen Mittel zuständig sein. Grundlage dafür ist die von der Schule erstellte Personal- und Vertretungsplanung.

Dabei unterstützt und berät die Abteilung 3 der ADD die Schulen insbesondere bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Einstellung auf Dauer sowie bei der Lösung sonstiger personalwirtschaftlicher Probleme.

## **Unterstützung der Schulen durch den Einsatz von Verwaltungskräften**

Im Schulversuch soll der Einsatz von Verwaltungskräften zur Entlastung von Schulleitungsmitgliedern und Lehrkräften erprobt werden (mindestens im Umfang einer halben Stelle/maximal Entgeltgruppe 9 TVL). Die Finanzierung erfolgt aus dem der Schule zur Verfügung gestellten Gesamtbudget.

In der Startphase des Schulversuchs werden an den teilnehmenden Schulen Tätigkeitsbeschreibungen für den Einsatz einer Verwaltungsfachkraft erstellt. Dabei ist die Abgrenzung zu dem Aufgabenbereich des Schulträgers zu beachten.

Die an der Schule eingestellte Verwaltungskraft wird unmittelbar der Schulleitung unterstellt.

## **Pädagogische Themenfelder**

Die am Modellversuch teilnehmenden Schulen verpflichten sich, in der Regel zwei der nachfolgend genannten Themenfelder auszuwählen, und zwar diejenigen, die am stärksten für Kontinuität im schulischen Qualitätsprozess stehen:

- Leistungsfeststellung, -rückmeldung und -beurteilung
- Unterrichtsentwicklung
- Stärkung demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern
- Individuelle Förderung: Fördererfolge steigern – Inklusionskonzepte entwickeln und vertiefen

3

## **Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes ist jede Schule in Rheinland-Pfalz zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität verpflichtet.

Selbstverantwortliche Schulen arbeiten mit dem eingeführten Instrumentarium der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und sind zur Rechenschaftslegung verpflichtet. Unverzichtbare Elemente der schulischen Qualitätsarbeit sind nach wie vor interne und externe Evaluation, Zielvereinbarungen, schuleigene Arbeitspläne und schulinterne Fortbildungspläne.

Schulinterne Fortbildungspläne greifen die Vorhaben der schulischen Qualitätsarbeit auf. Fortbildungsvorhaben orientieren sich an den Notwendigkeiten, die sich aus dem schulischen Qualitätsentwicklungsprozess unter Beachtung bildungspolitischer Vorgaben ergeben, sowie an den Erfordernissen einer verantwortlichen Personalentwicklung. Erfahrungen und Erkenntnisse aus Fortbildungen werden im Kollegium kommuniziert und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht.

Zur Unterstützung der Umsetzung des Fortbildungsplans können die Schulen im Schulversuch ein Fortbildungsbudget in einer Höhe bis zu 1.500 Euro pro Schuljahr in Anspruch nehmen.

**Kontakt: [Schulversuch@mbwwk.rlp.de](mailto:Schulversuch@mbwwk.rlp.de)**